

Besoldungsfragen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **40 (1953)**

Heft 9: **Erziehungsgeheimnis ; Veranschaulichungsmittel ; Zucker - Stärke - Holz**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

AARGAU. Die *Exerzitien* für Aargauer Lehrer, die im aktiven Lehramt tätig sind, werden durchgeführt vom Montag, den 5. Oktober, bis Freitag, den 9. Oktober, im Bad Schönbrunn. Der Kurs war schon für das letzte Jahr vorgesehen, konnte dann aber verschiedener Umstände wegen nicht durchgeführt werden. Die Herren Kollegen werden nächstens durch Zirkular zum Besuche eingeladen. Wir hoffen, daß sich recht viele hierfür melden und neue geistige Kraft holen werden für ein weiteres segensreiches Wirken im Berufe.

In *kant. Kommissionen* wurden u. a. gewählt: Herr Erziehungsrat Theodor Ender, Bezirkslehrer und Rektor in Muri: als Mitglied der Aufsichtskommission für den kant. Lehrmittelverlag, als Präsident der Lehrmittelkommission für Bezirkslehrer,

als Präsident der Wahlfähigkeitsprüfungskommission für Gemeindeschullehrer und -Lehrerinnen, als Präsident der kant. Kadettenkommission; Herr Fritz Fischer, Bezirkslehrer in Bremgarten: als Mitglied der Lehrmittelkommission für Bezirksschulen; Frau Marlis Müller-Weiß in Wittnau: als Mitglied der kant. Kindergartenkommission; Herr Leo Erne, Lehrer in Hettenschwil bei Leuggern: als Mitglied der Kommission für die Knabenfortbildungsschule; die Herren Heinrich Schmid, Lehrer in Sins, und Herr Hugo Müller, Bezirkslehrer in Muri: als Mitglieder des Bezirksschulrates Muri, letzterer zugleich als Gemeindeschulinspektor.

Fürsprech und Notar Walter Edelmann in Zurzach wurde zum Inspektor für Bezirksschulen und Herr Hermann Boßhard, Sekundarl., in Würenlingen, als Turnexperte des Bezirkes Baden bzw. Brugg gewählt. rr.

BESOLDUNGSFRAGEN

LEHRERBESOLDUNGEN IM KANTON GLARUS

Besoldung	beim Amtsantritt ledig		nach 6 Jahren verheiratet ohne Kinder		nach 12 Jahren verheiratet 3 Kinder	
	PL	SL	PL	SL	PL	SL
GG	6 350.—	8 550.—	6 350.—	8 550.—	6 350.—	8 550.—
DA	—.—	—.—	1 200.—	1 200.—	2 400.—	2 400.—
TZ (z. Z. 15%)	6 350.—	8 550.—	7 550.—	9 750.—	8 750.—	10 950.—
FZ	952.50	1 282.50	1 132.50	1 462.50	1 312.50	1 642.50
KZ (je 120.—)	—.—	—.—	300.—	300.—	300.—	300.—
nach kant. Gesetz	—.—	—.—	—.—	—.—	360.—	360.—
GZ (Näfels)	7 302.50	9 832.50	8 982.50	11 512.50	10 722.50	13 252.50
	500.—	500.—	500.—	500.—	500.—	500.—
Total	7 802.50	10 332.50	9 482.50	12 012.50	11 222.50	13 752.50

PL = Primarlehrer GG = Grundgehalt TZ = Teuerungszulagen KZ = Kinderzulage
 SL = Sekundarlehrer DA = Dienstalterszulagen FZ = Familienzulage GZ = Gemeindezulage

LEHRER-PENSIONS-KASSE. Beiträge: Lehrer 5½% Gemeinde 7¼% Kanton 7¼%
 Maximum der versicherten Besoldung (GG + AZ + GZ) = Fr. 10 000.—
 Rente: Maximal 60% der versicherten Besoldung.

SPARVERSICHERUNG. Übersteigt die gesetzliche Besoldung den Betrag von Fr. 10 000.—, so kann der Versicherte bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 2 000.— einer Sparversicherung beitreten. Die Prämien betragen hier 5% für den Lehrer, 3½% für die Gemeinde und 3½% für den Kanton. Rückzahlung beim Rücktritt mit Zins und Zinseszinsen.

Die AHV besteht außerhalb der Lehrerversicherung; Prämien und Renten nach Eidg. Gesetz. O. B.